clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 116/13

Datum: 11. Oktober 2013
Absender: 1. Eurex Clearing AG
2. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG, alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Laux

⚠ **Hohe Priorität**

MSCI-Indexderivate: Einführung von Futures und Optionen auf die MSCI Europe Growth- und Value-Indizes

Kontakt: Ralf Huesmann, Product Development, T +49-69-211-1 54 43, ralf.huesmann@eurexclearing.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhänge:

Eurex Clearing AG

1. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allg. Teilnahmebedingungen)
2. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
3. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Eurex Deutschland und Eurex Zürich:

4. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
5. Application Form - Designated Market-Making for MSCI Index Futures (nur in Englisch)
6. Application Form - Broker List (nur in Englisch)

Zusammenfassung:

Der Vorstand der Eurex Clearing AG, die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **28. Oktober 2013** folgende Beschlüsse gefasst:

Vorstand der Eurex Clearing AG:

1. Reduzierung der Transaktionsentgelte für Market Maker in MSCI-Indexderivaten bis zum **31. Dezember 2014**;
2. Einführung einer Erlösbeteiligung für Designated Market Maker in MSCI-Index-Futures und Permanent Market Maker in MSCI-Indexoptionen bis zum **31. Dezember 2014**;
3. Reduzierung der Entgelte für außerbörsliche Geschäfte in allen MSCI-Index-Futures bis zum **31. Dezember 2013**.

Geschäftsführung der Eurex Deutschland und Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG:

1. Einführung von Index-Futures und -optionen auf die MSCI Europe Growth- und Value-Indizes;
2. Einführung eines Designated Market-Making für die MSCI Index-Futures und eines Permanent Market-Making für die MSCI-Indexoptionen.

MSCI-Indexderivate: Einführung von Futures und Optionen auf die MSCI Europe Growth- und Value-Indizes

1. Einführungstermin

Der Vorstand der Eurex Clearing AG, die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben die Einführung der im Folgenden spezifizierten Terminkontrakte mit Wirkung zum 28. Oktober 2013 beschlossen.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) (Anhang 1), der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 2) und des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 3). Diese Änderungen werden zum 28. Oktober 2013 wirksam.

Gemäß Kapitel I, Abschnitt 1, Ziffer 17.2.2 der Clearing-Bedingungen gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied und Nicht-Clearing-Mitglied und durch jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten der Änderungen und Ergänzungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung und der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I, Abschnitt 1, Ziffer 2.1.4 Abs. 1 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 16 Abs. 3 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 4 dargestellt, zum 28. Oktober 2013 angepasst.

2. Produktkürzel

Die neuen Futures und Optionen auf die MSCI-Europe Growth- und Value-Indizes basieren auf dem (Net) Total Return Index berechnet in Euro.

Eurex-Produkte			**Basiswert**		
Futures	**Kürzel**	**ISIN**	**ISIN**	**Bloomberg***	**Reuters***
MSCI Europe Growth	FMEG	DE000A1YDP11	XC000A1YEPY8	MSGEUNTR Index	.MIEU0000GNEU
MSCI Europe Value	FMEV	DE000A1YDPZ5	XC000A1EZNQ6	MSVEUNTR Index	.MIEU0000VNEU
Optionen					
MSCI Europe Growth	OMEG	DE000A1YDP29	XC000A1YEPY8	MSGEUNTR Index	.MIEU0000GNEU
MSCI Europe Value	OMEV	DE000A1YDP03	XC000A1EZNQ6	MSVEUNTR Index	.MIEU0000VNEU

* Für alle Indizes existieren auch Echtzeit-Versionen, als Basis für die Schlussabrechnung dienen aber die oben genannten Kürzel.

3. Kontraktspezifikationen

Die ausführlichen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte Anhang 4.

Basiswerte	**MSCI Europe Growth Index**	**MSCI Europe Value Index**
Beschreibung des Basiswerts	Beide MSCI-Indizes messen die Entwicklung des jeweiligen Aktienmarktes, wobei Dividendenzahlungen (netto) reinvestiert werden. Sie basieren somit jeweils auf dem (Net) Total Return Index, berechnet in Euro. Das Index-Regelwerk ist auf der Website von MSCI unter www.msci.com zu finden.	
Kontraktwert	100 EUR pro Indexpunkt (Futures und Optionen)	
Erfüllung	durch Barausgleich, fällig am ersten Börsentag nach dem Abwicklungstag	
Preisermittlung	in Punkten, auf zwei Dezimalstellen (Futures und Optionen)	
Minimale Preisveränderung	**Futures:** 0,05 Punkte; entspricht einem Wert von EUR 5,00 **Optionen:** 0,01 Punkte; entspricht einem Wert von EUR 1,00	
Laufzeiten	**Futures:** die jeweils nächsten vier Quartalsmonate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember **Optionen:** die drei nächsten aufeinander folgenden Kalendermonate, die drei darauf folgenden Quartalsmonate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember und die zwei darauf folgenden Halbjahresmonate aus dem Zyklus Juni und Dezember. Somit sind Laufzeiten bis zu maximal 24 Monaten verfügbar.	
Letzter Handelstag/ Schluss-abrechnungstag	Der dritte Freitag des jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an Eurex und an der jeweiligen Heimatbörse ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Handelsschluss für die auslaufenden Serien: **Futures:** 22:00 Uhr MEZ, **Optionen:** 17:30 Uhr MEZ. Der Schlussabrechnungstag ist der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.	
Schluss-abrechnungspreis	Maßgebend für die MSCI Aktienindex-Derivate ist der Wert des (Net) Total Return Index auf der Grundlage der Schlussindexstände am letzten Handelstag.	

Die aktualisierten Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich werden zum Produkteinführungsdatum auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

Ressourcen > Regelwerke > Kontraktspezifikationen

4. Handelszeiten (MEZ)

Produkt	**Pre-Trading-Periode**	**Fortlaufender Handel**	**Post-Trading Full-Periode**	**OTC Block-Trading**	**Letzter Handelstag**	
					Handel bis	Ausübung bis
MSCI-Futures	07:30 – 7:50	7:50 – 22:00	22:00 – 22:30	08:00 – 22:00	22:00	
MSCI-Optionen	07:30 – 8:50	8:50 – 17:30	17:30 – 20:30	09:00 – 19:00	17:30	21:00

5. Handelskalender

Die Futures und Optionen auf die MSCI-Indizes stehen an jedem Eurex-Handelstag zur Verfügung. Die genauen Handelstage finden Sie ab Handelsstart im Handelskalender, der auf der Eurex-Website veröffentlicht ist unter dem Link:

Handel > Handelskalender

6. Zulassung zum EurexOTC Block-Trading

Die neuen Futures und Optionen auf die MSCI-Indizes werden zur EurexOTC Block-Trade-Funktionalität mit Minimum Block Trade Sizes von 100 Kontrakten zugelassen.

Dabei gelten untertägige Nichtanzeige-Limits („intra-day non-disclosure limits“) für EurexOTC Block Trades in den neuen MSCI-Futures. Block Trades, welche die entsprechenden Schwellenwerte von 5001 erreichen bzw. überschreiten, werden untertägig nicht von T7 von Eurex Exchange veröffentlicht. Um in diesem Fall eine Nichtveröffentlichung sicherzustellen, wird jedes Geschäft gegen das jeweilige von Eurex Clearing auf Produktebene festgelegte Nichtanzeige-Limit validiert. Am Folgetag wird das vollständige Handelsvolumen (einschließlich der Handelsvolumina, die untertägig nicht angezeigt wurden) aktualisiert und an den Markt verteilt.

Produkt	**Minimum Block Trade Size**	**Untertägiges Nichtanzeigelimit (nur für Futures)**
Futures/Optionen auf MSCI Europe Growth und Value	100	5001

Teilnehmer, die bereits für das EurexOTC Block-Trading und/oder Vola-Trading registriert sind, können die entsprechenden Funktionalitäten für die neuen Index-Futures und -optionen ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die EurexOTC Trade Entry-Funktionalitäten neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Nutzung der EurexOTC Trade Entry-Funktionalitäten bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearer die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Link:

Ressourcen > Formulare > OTC Handelseingabe

7. Flexible Options- und Futures-Funktionalität

Die EurexOTC Flexible Options- und Futures-Funktionalität wird, unter Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen, ebenso für die Futures und Optionen auf die neuen MSCI-Indizes zur Verfügung stehen.

8. Produktgruppen

Die zu den neuen Produkten zugehörigen Produktgruppen lauten wie folgt:

Produkt	**Produkt-gruppe**	**Settlement Location Unit**	**Regulatori-scher Status**	**Settlement-art**	**Produktart**	**Produkt-segment**	**Produkt-währung**	**Produktgruppen-kürzel**					
MSCI Europe Growth- und Value-Futures	E/I Futures in EUR	Nein	Nicht für US-Handel zugelassen	bar	F	Aktienindex	EUR	X	N	C	F	Q	E
MSCI Europe Growth- und Value-Optionen	E/I Options in EUR	Nein	Nicht für US-Handel zugelassen	bar	O	Aktienindex	EUR	X	N	C	O	Q	E

9. Geschäftsentgelte

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel, Clearing und Abwicklung für Derivate auf die MSCI-Indizes. Für den Zeitraum vom 28. Oktober bis 31. Dezember 2013 bleibt dabei der Aufschlag für EurexOTC Block Trades in Höhe von EUR 0,25 für die neuen Futures auf MSCI-Indizes ausgesetzt:

Kontrakt	**Währung**	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktzahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Börsliche Geschäfte					
MSCI-Futures	EUR	0,50	n. a.		
MSCI-Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
Außerbörsliche Geschäfte					
Andere MSCI-Futures	EUR	0,75	n. a.		
Andere MSCI-Optionen	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem Link:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

10. Market-Making

Eurex bietet interessierten Teilnehmern die Möglichkeit, am Market-Making für die neuen MSCI-Index-Futures- und -optionskontrakte teilzunehmen.

Als Designated Market Maker (DMM) in Index-Futures bzw. Permanent Market Maker (PMM) in Indexoptionskontrakten erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Einhaltung von Maximum Spreads und im Rahmen einer festgelegten Zeitdauer Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen.

Im Gegenzug erhalten DMMs in den neuen MSCI-Futures eine Rückerstattung von 75 Prozent der Entgelte für die auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte bis einschließlich 31. Dezember 2013 und eine Rückerstattung von 50 Prozent der Entgelte für die auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte im Jahr 2014.

PMMs in den neuen MSCI-Optionen erhalten im Gegenzug eine Rückerstattung von 75 Prozent der Entgelte für die auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte bis einschließlich 31. Dezember 2014.

Die Rückerstattung erfolgt monatlich, sofern die Market Maker-Verpflichtungen erfüllt wurden.

Den Antrag für Designated Market-Making in MSCI-Index-Futures können Sie Anhang 5 entnehmen. Ein Antrag für Permanent Market-Making in MSCI-Indexoptionen ist nicht erforderlich.

a) Quotierungsverpflichtungen: Designated Market-Making in MSCI-Index-Futures

Die weiteren Anforderungen für neue und bereits zum Handel zugelassene Produkte lauten wie folgt:

Aktienindex-Future auf	**Eurex-Produkt-kürzel**	**Mindest-quotierungsgröße**	**Maximaler Spread**	**Mindest-quotierungs-dauer**	**Zu quotierende Verfälle**
		Kontrakte auf der Kauf- und Verkaufseite	In Basis-punkten		
MSCI Europe Growth-Index	FMEG	50	30	55 Prozent der Handelszeit von 08:00 bis 20:00 Uhr MEZ (Monatsdurch-schnitt)	Erster Verfallmonat (fünf Handels-tage vor dem Verfalltag, wahlweise der erste und/oder der zweite Verfallmonat)
MSCI Europe Value-Index	FMEV	50	30		

In der Fast Market-Phase wird die Mindestquotierungsgröße um 50 Prozent gesenkt und der maximale Spread um 100 Prozent erhöht.

b) Quotierungsverpflichtungen: Permanent Market-Making in MSCI-Indexoptionen

Permanent Market-Making an Eurex besteht aus kontinuierlicher Quotierung einer Serie von Basispreisen für eine festgelegte Zahl an Verfalldaten (Laufzeitenbereich). Die kontinuierliche Quotierung muss pro Kalendermonat 85 Prozent der Handelszeit zwischen 09:00 und 17:30 Uhr MEZ jedes Börsenhandelstages (im Monatsdurchschnitt) abdecken. PMMs in MSCI-Indexoptionen sind verpflichtet, Calls und Puts in fünf Basispreisen (d. h. insgesamt zehn Serien) aus einem Fenster von sieben nächsten Basispreisen um den aktuellen Indexstand herum im Laufzeitenbereich zu quotieren. Die Quotierungsverpflichtung für MSCI-Indexoptionen umfasst die ersten sechs Verfallmonate (Laufzeit bis zu einem Jahr). Zurzeit müssen Quotierungsanfragen nicht beantwortet werden.

Die weiteren Anforderungen für neue und bereits zum Handel zugelassene Produkte lauten wie folgt:

Aktienindex-optionen auf	**Eurex-Produkt-kürzel**	**Mindestquotierungs-größe**	**Maximaler Spread**	
		Kontrakte auf der Kauf- und Verkaufseite	Geldkurs bis	Spread
MSCI Europe Growth	OMEG	50	0 – 5,3	0,8 Indexpunkte
			5,4 – 53,3	15,0 Prozent
			> 53,3	8,0 Indexpunkte
MSCI Europe Value	OMEV	50	0 – 5,3	0,8 Indexpunkte
			5,4 – 53,3	15,0 Prozent
			> 53,3	8,0 Indexpunkte

In der Fast Market-Phase wird die Mindestquotierungsgröße um 50 Prozent gesenkt und der maximale Spread um 100 Prozent erhöht.

Die entsprechenden Quotierungsverpflichtungen finden Sie ab Handelsstart auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem Pfad:

Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

c) Erlösbeteiligungsprogramme für DMMs und PMMs

DMMs und PMMs können zusätzlich an einem bis zum 31. Dezember 2014 laufenden Erlösbeteiligungs-programm für das jeweilige Produkt teilnehmen.

Die Ausgestaltung des Erlösbeteiligungsprogramms ist wie folgt:

1. Die Höhe der Erlösbeteiligung beträgt 30 Prozent der Nettoerlöse in Index-Futures bzw. -optionen auf die MSCI-Indizes, wobei jedes Produkt einzeln betrachtet wird.
2. Das Erlösbeteiligungsprogramm läuft bis zum 31. Dezember 2014.
3. Die Ausschüttung erfolgt monatlich an die sich qualifizierenden Market Maker. Die genaue Aufteilung der Ausschüttung ist im folgenden Abschnitt beschrieben.
4. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Gesamtvolumen der Orderbuchtransaktionen, welches der Market Maker auf dem M-Konto im jeweiligen Produkt getätigt hat.
5. Market Maker, die die Voraussetzungen für ein bestimmtes Produkt auf monatlicher Basis erfüllen, behalten ihren Platz im Erlösbeteiligungsprogramm, solange sie die Quotierungsverpflichtungen erfüllen (bis 31. Dezember 2013).

Market Maker, die sich für das Erlösbeteiligungsprogramm qualifizieren, erhalten bis zu 30 Prozent der Nettoerlöse (Transaktionsentgelte minus Market-Maker-Rabatte), die in dem entsprechenden MSCI-Produkt generiert werden. 20 Prozent werden an alle sich hierfür qualifizierenden Market Maker gleich verteilt. Zehn Prozent werden gemäß dem Anteil des Handelsvolumens des Market Maker an der Summe der Handelsvolumina aller sich qualifizierenden Market Maker bestimmt, wobei zur Bestimmung des Handels-volumens nur Orderbuchumsätze auf dem M-Account herangezogen werden.

Die maximale Anzahl Market Maker, die sich für das Erlösbeteiligungsprogramm qualifizieren können, ist generell auf fünf pro Produkt und Monat beschränkt. Wenn nicht mehr als fünf Market Maker in einem Monat und Produkt das Market-Making erfüllen, werden die 30 Prozent auf diese verteilt.

Sollten mehr als fünf Market Maker in einem bestimmten Monat die Voraussetzungen erfüllen, wird geprüft, welche hiervon bereits im Vormonat erfüllt haben. Waren es weniger als fünf, d.h. zusätzliche Market-Making-Plätze waren noch verfügbar, so qualifizieren sich auch alle in diesem Monat neu gestarteten Market Maker, wobei deren Zahl hierdurch, zumindest temporär, auch höher als fünf sein kann.

Haben hingegen im Vormonat schon fünf oder mehr Market Maker die Voraussetzungen erfüllt, d. h. zusätzliche Plätze waren nicht verfügbar, so erhalten nur die Market Maker eine Erlösbeteiligung, die bereits im Vormonat die Voraussetzungen erfüllt haben. Dieser Mechanismus zur Bestimmung der am Erlösbeteiligungsprogramm teilnehmenden Market Maker bleibt bis mindestens 31. Dezember 2013 in Kraft.

11. Designated Broker List

Eurex bietet interessierten Marktteilnehmern die Möglichkeit, sich als Designated Broker für MSCI-Index-Futures und -optionen registrieren zu lassen. Dieses Angebot steht insbesondere solchen Marktteilnehmern zur Verfügung, die nicht permanent im Orderbuch quotieren, wohl aber für OTC-Transaktionen als Ansprechpartner bereitstehen. Eurex wird die Namen der Designated Broker veröffentlichen. Die Anmeldung als Designated Broker für die MSCI-Index-Futures und -optionen befindet sich im Anhang 6.

12. Excessive System Usage Fee und Order to Trade Ratio

Excessive System Usage Fee und Order to Trade Ratio wurden entsprechend den bestehenden Index-Derivaten definiert. Weiterreichende Informationen finden Sie auf der Eurex-Website unter den folgenden Links:

Produkte > Aktienindexderivate oder

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung oder

Technologie > Order-Transaktions-Verhältnis

13. Risikoparameter

Die Risikoparameter entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter und Initial Margins

14. Mistrade-Parameter

Die Mistrade Ranges für die neuen Index-Futures und -optionen entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Produkte > Aktienindexderivate > MSCI Indizes

15. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Produkte > Vendoren Produkt-Codes

11. Oktober 2013

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

9.4 Block-Trade-Funktionalität

Die Eurex Clearing AG hat für die Block-Trade-Funktionalität die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Die Zulassung gilt unabhängig davon, ob die jeweiligen Geschäfte, im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder als Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerbörslichen Options- und außerbörslichen Wertpapiergeschäften, in das Eurex-Clearing-System eingegeben werden.

9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Index (OMEU)	250
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Growth Index (OMEG)	100
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Value Index (OMEV)	100
[…]	
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Index (FMEU)	250
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Growth Index (FMEG)	100
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Value Index (FMEV)	100
[…]	

9.5 Vola-Trade-Funktionalität

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zur Vola-Trade-Funktionalität zugelassen:

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
[…]	
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Index (OMEU)	Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Index (FMEU)
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Growth Index (OMEG)	Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Growth Index (FMEG)
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Value Index (OMEV)	Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Value Index (FMEV)
[…]	

9.6.2 Flexible Options- und Flexible Futures-Trade-Funktionalität

Die Eurex Clearing AG hat die nachfolgend genannten Produkte zur Flexible Options- und zur Flexible Futures-Trade-Funktionalität zugelassen. Eurex Clearing AG kann im Einzelfall, abhängig von der Art der Abwicklung der entsprechenden Kontrakte, für bestimmte Produkte die Zulassung für diese Funktionalitäten ausschließen oder die Verfügbarkeit der Funktionalitäten einschränken.

I. Flexible Eurex Optionskontrakte	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Index (OMEU)	250
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Growth Index (OMEG)	100
Optionskontrakte auf den MSCI Europe Value Index (OMEV)	100
[…]	

II. Flexible Eurex Futures-Kontrakte	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Index (FMEU)	250
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Growth Index (FMEG)	100
Futures-Kontrakte auf den MSCI Europe Value Index (FMEV)	100
[…]	

KAPITEL II WIRD ANGEPASST.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

[…]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[…]

Abschnitt 4 Clearing von OTC-Transaktionen

[…]

4.3 Clearing von OTC Flexiblen Eurex Futures-Kontrakten

[…]

4.3.1 Spezifikationen Flexible Eurex Futures-Kontrakte

(1) Im Rahmen der Durchführung von Eurex OTC-Transaktionen von Flexiblen Eurex Futures-Kontrakten können die Vertragsparteien, in Abweichung zu den jeweils geltenden Eurex-Kontraktspezifikationen für entsprechende Futures-Kontrakte, die Laufzeit, den letzten Handelstag, den Schlussabrechnungstag von Flexiblen Eurex Futures-Kontrakten individuell bestimmen. Weiterhin kann für einzelne, von der Eurex Clearing AG bestimmte Flexible Eurex Futures-Kontrakte zusätzlich die Art der Erfüllung (Barausgleich oder Physische Lieferung) festgelegt werden.

Von den Vertragsparteien können im Rahmen einer OTC-Transaktionen von Flexible Eurex Futures-Kontrakten, in Abweichung zu den jeweils geltenden Eurex-

Kontraktspezifikationen, ausschließlich die nachfolgenden Modalitäten individuell festgelegt werden:

[…]

4. Schlussabrechnungspreis für Flexible Futures-Kontrakte (Barausgleich)

 – Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf Aktien, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Maßgeblich ist der offizielle Schlusspreis der Aktie an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag. Ziffer 2.7.2 gilt entsprechend. Der Schlussabrechnungspreis für Flexible Futures-Kontrakte auf Aktien, bei denen dem entsprechenden börsengehandelten Kontrakt nach Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen die Gruppenkennung BR01, CA01, US01 oder US02 zugewiesen ist, wird entsprechend der Regelung Ziffer 2.1.2 Abs. (2) (d) Satz 1 ermittelt. Sind der Schlussabrechnungstag des Flexible Futures-Kontraktes auf Aktien sowie der Schlussabrechnungstag des entsprechenden börsengehandelten Kontraktes mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, CA01, US01 und US02 identisch, so erfolgt die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises entsprechend Ziffer 2.7.2.

 – Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf Indizes (mit Ausnahme von MSCI Indizes), für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index ~~auf der Grundlage der für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise~~ an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag[1]. Ziffer 2.4.2 ~~Abs. (9)~~ gilt entsprechend.

 – Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf MSCI Indizes, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index am dem Schlussabrechnungstag vorausgehenden Handelstag. Ziffer 2.4.2 Abs. (6) und (7) gilt entsprechend.

 – Für Flexible Eurex Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index am dem Schlussabrechnungstag vorausgehenden Handelstag der entsprechenden Produkte. Ziffer 2.12.2, Abs. (1) und (2) gelten somit nicht.

 […]

[1] Für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Flexible Futures-Kontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index, ist dessen Wert um 17:30 Uhr (MEZ) maßgebend.

4.4 Clearing von außerbörslich abgeschlossenen Flexiblen Eurex Optionskontrakten

[…]

4.4.1 Spezifikationen Flexible Eurex Optionskontrakte

(1) Im Rahmen der Durchführung von Eurex OTC-Transaktionen von Flexiblen Eurex-Optionskontrakten können die Vertragsparteien, in Abweichung zu den jeweils geltenden Eurex-Kontraktspezifikationen für entsprechende Optionskontrakte, die Laufzeit, den letzten Handelstag, die Art der Ausübung (European Style, American Style), den Ausübungspreis, den Schlussabrechnungs- beziehungsweise Verfalltag von Flexiblen Eurex-Optionskontrakten individuell bestimmen. Weiterhin kann für einzelne, von der Eurex Clearing AG bestimmte Flexible Eurex-Optionskontrakte zusätzlich die Art der Erfüllung (Barausgleich oder Lieferung bzw. Übereignung des Basiswertes) festgelegt werden.

[…]

6. Schlussabrechnungspreise für Flexible Optionskontrakte (Barausgleich)

– Für Flexible Eurex Aktienoptionen, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Maßgeblich ist der offizielle Schlusspreis der Aktie an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag[2] . Ziffer 3.6.3 gilt entsprechend.

– Für Flexible Eurex Options-Kontrakte auf Indizes (ausser MSCI Indizes), für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index ~~auf der Grundlage der für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise~~ an dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag. Ziffer 3.4.3 ~~Abs. (8)~~ gilt entsprechend.

Für den Fall, dass der Schlussabrechnungstag von Flexiblen Index-Optionskontrakten und der Schlussabrechnungstag der entsprechenden an den Eurex-Börsen zum Handel zugelassenen Index-Optionskontrakte identisch sind, erfolgt die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises für diese Flexiblen Index-Optionskontrakte entsprechend des in Ziffer 3.4.3 beschriebenen Verfahrens.

[2] Für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Flexible Options-Kontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index, ist dessen Wert um 17:30 Uhr (MEZ) maßgebend.

– Für Flexible Eurex Options-Kontrakte auf MSCI Indizes, für die ein Barausgleich festgelegt wurde, wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG festgelegt. Grundsätzlich maßgebend ist der Schlusswert des zugrundeliegenden Index am dem jeweiligen, individuell festgelegten Schlussabrechnungstag vorausgehenden Handelstag. Ziffer 3.4.3 Abs. (6) und (7) gilt entsprechend.

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Eurex-Börsen-Geschäfte und außerbörsliche-Geschäfte)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)

[…]

Kontrakt *	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Aktienindexderivate					
Futures					
[…]					
MSCI Europe Futures (inkl. Growth & Value)	EUR	0,50	n. a.		
[…]					
Options					
[…]					
MSCI Europe Options (inkl. Growth & Value)	EUR	0.50	0.25	2,000	2,000
[…]					

3.1.3 Außerbörsliche Geschäfte

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Aktienindexderivate					
Futures					
[…]					
MSCI Europe Futures (inkl. Growth & Value)	EUR	0,75	n. a.		
[…]					
Options					
[…]					
MSCI Europe Options (inkl. Growth & Value)	EUR	0,50	0,25	2.000	2.000
[…]					

[…]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt	**Entgelt pro Kontrakt**	
Aktienindexderivate		
[…]		
MSCI Europe Futures (inkl. Growth & Value)	EUR	1,00
[…]		

[…]

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktienindexderivate		
[…]		
MSCI Europe Futures (inkl. Growth & Value)	EUR 0,50	
[…]		

[…]

3.7 Ausübung von Optionen

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Aktienindexderivate	
[…]	
MSCI Europe Optionen (inkl. Growth & Value)	EUR 0,50
[…]	

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

1. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[…]

1.3 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

1.3.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Aktienindex.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Aktienindizes, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten, zur Verfügung:

[…]

- MSCI Europe Index (MSCI Inc.)
- MSCI Europe Growth Index (MSCI Inc.)
- MSCI Europe Value Index (MSCI Inc.)

[…]

(6) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

[…]

- EUR 100 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR), ~~und~~ den MSCI Europe Index, den MSCI Europe Growth Index und den MSCI Europe Value Index

[…]

[…]

1.3.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ 0,05 Punkte bei
- DivDAX®, dies entspricht einem Wert von 10 EUR
- MSCI Europe, MSCI Europe Growth und MSCI Europe Value, dies entspricht einem Wert von 5 EUR

[…]

[…]

2. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[…]

2.4 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Indexoptionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf Aktienindizes („Indexoptionen“).

2.4.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Aktienindexoptionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Aktienindex. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der aufgeführten Indizes gelten die Veröffentlichungen der in Ziffer 1.3.1 angegebenen Institutionen.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Aktienindizes zur Verfügung:

[…]

§ MSCI Europe Index

§ MSCI Europe Growth Index

§ MSCI Europe Value Index

[…]

(5) Der Wert eines Optionskontrakts beträgt:

[…]

§ EUR 100 pro Indexpunkt bei Optionskontrakten auf den auf den Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR), ~~ und~~ den MSCI Europe, den MSCI Europe Growth und den MSCI Europe Value

[…]

[…]

2.4.6 Ausübungspreise

[…]

(6) Optionsserien von Optionskontrakten auf DivDAX® ~~und ~~, MSCI Europe, MSCI Europe Growth und MSCI Europe Value können für Laufzeiten bis zu zwölf Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Punkten oder für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten von zehn Punkten haben.

[…]

[…]

2.4.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei den DivDAX®, ~~ und~~ MSCI Europe, MSCI Europe Growth und MSCI Europe Value Optionskontrakten, 1 Punkt bei den Sensex-Optionskontrakten und 0,1 Punkte bei allen anderen Index-Optionskontrakten. Dies entspricht einem Wert von

[…]

§ EUR 1 bei TecDAX®- und OMXH25-Optionskontrakten sowie EURO STOXX 50® Index, EURO STOXX® Select Dividend 30 Index, EURO STOXX 50® ex Financials Index, STOXX® Europe 50 Index, ~~ und~~ MSCI Europe, MSCI Europe Growth und MSCI Europe Value Index Options-Kontrakten

[…]

[…]

Application Form – Designated Market-Making for MSCI Index Futures

Eurex Frankfurt AG
Eurex Clearing AG

Attention:
Ralf Huesmann

D-60485 Frankfurt am Main

Fax no.: +49-69-211-61 54 43

Application for the Status of Designated Market Maker in Futures on MSCI Indexes

1. We, _____,
(name of firm, member ID)

herewith apply for the status of Designated Market Maker in

Product	**Eurex code**	**Please tick (Ö) the appropriate**
MSCI Europe Growth Futures	FMEG	
MSCI Europe Value Futures	FMEV	

for the period from 28 October 2013 until 31 December 2014 under the conditions in this application form and the Quote Obligations in paragraph 1./2. a. of this circular ("application").

2. As a Designated Market Maker (DMM)

a) we will provide bid and ask quotes on both sides of the market

- of the minimum number of contracts specified in the Quote Obligations
- in compliance with the Maximum Spreads (see Quote Obligations); and
- for the period of time specified in the Quote Obligations (also, and in particular, on a daily basis at the beginning of trading and at the end of trading in the contract and in response to quote requests)

b) we will give you the name of a manager who has the authorization and expertise necessary to take decisions and act as the coordinator in our firm, who will be available for Eurex with respect to this application;

c) we will ensure that a Eurex trading screen and a qualified trader are available for Designated Market Making; and

d) we will inform Eurex within one business day in the event that we find ourselves no longer in a position to fulfill these obligations.

3. Eurex will in return

a) mention the name of the Eurex participant with the DMM status in advertising and informative material in connection with the contracts;

b) make Eurex speakers and printed material available for seminars organized by the DMMs regarding the MSCI Index Futures;

c) offer a revenue sharing scheme for all newly listed MSCI Futures as described above.

d) refund 75 percent of transaction fees for the newly listed contracts traded by the DMMs on M-Accounts up to 31 December 2013 and 50 percent of transaction fees on M-Accounts in 2014. The refund for the respective month will be calculated at the beginning of the subsequent month. No refunds will be made for contracts traded on A- or P-Accounts or if the Quote Obligations are not fulfilled.

4. Compliance with the obligations stated under No. 2 shall be monitored by Eurex.

In the event that the obligations stated under No. 2 are not met by us, Eurex shall have the right to terminate the DMM status and to publicly disclose the termination at Eurex's discretion. In this case, Eurex shall be released from its obligations pursuant to No. 3 with immediate effect.

5. In the event of a significant change in the Contract Specifications for the contract or due to a revision of the law or rules with respect to the contract, we as well as Eurex have the right to terminate the DMM status with immediate effect or to renegotiate the requirements indicated in paragraph 2 and/or in the associated Quote Obligations.

6. Eurex shall have the right to amend or expand one or more of the conditions laid down in this application for limited periods of time at its sole discretion with validity for all Designated Market Makers, if it deems this appropriate (for example, in circumstances which lead to high market volatility or if such amendments or expansion is not expected to have an adverse effect on market quality). In the event that Eurex amends or expands one or more conditions, the DMMs must, for their part, ensure that the DMMs can also be promptly advised that this situation has ceased to exist.

7. Other than the aforementioned measures, no special status at Eurex shall be accorded to the participant in conjunction with the Designated Market Maker status, which expires on 31 December 2014. After that time, the title "Designated Market Maker" can no longer be used unless otherwise agreed with Eurex.

8. The associated Quote Obligations (as described above) are an integral part of this application.

9. Exclusively the law of the Federal Republic of Germany applies to this agreement. Sole place of jurisdiction for all disputes in connection with this agreement is Frankfurt am Main.

SHOULD BE FILLED OUT BY THE PERSON DESIGNATED IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 2. b)

_____	_____
Name	Position
_____	_____
Phone	Fax

Place, date	
_____	_____
(Signature / Stamp of the company)	E-mail address

Please send the completed application for the status of Designated Market Maker to the fax number stated on page 1.

Application Form – Registration as Designated Broker for MSCI Derivatives

Eurex Frankfurt AG
Eurex Clearing AG

Attention: Ralf Huesmann

D-60485 Frankfurt/Main

Fax no. +49-69-211-61 54 43

Application for Publication on Designated Broker list for MSCI products at Eurex

1. We, _____,
(name of firm, member ID)

herewith apply for participation for the publication on the Designated Broker list for MSCI products at Eurex. The following contact details should be published

(please tick box which products apply per contact person)

Futures:

Product	Eurex code	Contact person	Telephone	Please tick (Ö)
MSCI Europe Growth Futures	FMEG			
MSCI Europe Value Futures	FMEV			

Options:

Product	Eurex code	Contact person	Telephone	Please tick (Ö)
MSCI Europe Growth Options	OMEG			
MSCI Europe Value Options	OMEV			

2. As a Designated Broker

 a) we will be able and willing to facilitate trades in MSCI derivatives on Eurex;

 b) we will give you the name of a manager who has the authorization and expertise necessary to make decisions and act as the coordinator in our firm, who will be available for Eurex with respect to this agreement;

 c) we will ensure that technical and personnel resources are available to act as a Designated Broker; and

 d) we will inform Eurex within one business day in the event that we find ourselves temporarily not in a position to fulfill these obligations.

3. In return

 a) Eurex will mention the name of the Eurex participant with the Designated Broker status in advertising and informative material in connection with the contracts, if applicable;

 b) Eurex will supply speakers and printed material for seminars organized by the Designated Brokers regarding MSCI derivatives, provided the necessary resources are available.

4. Compliance with the obligations stated under No. 2 shall be monitored by Eurex. In the event that the obligations stated under No. 2 are not met by us, Eurex shall be released from its obligations pursuant to No. 3 with immediate effect.

5. Eurex shall have the right to amend or expand one or more of the conditions laid down in this application for limited periods of time at its sole discretion with validity for all Designated Brokers, if it deems this appropriate. In the event that Eurex amends or expands one or more conditions, it shall notify the Designated Brokers thereof.

6. Exclusively the law of the Federal Republic of Germany applies to this agreement. Sole place of jurisdiction for all disputes in connection with this agreement is Frankfurt am Main.

SHOULD BE FILLED OUT BY THE PERSON DESIGNATED IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 2. b)

Name / Address of company

_____ _____
Name of the Representative Position

_____ _____
Phone Fax

Place, date

_____ _____
(Signature / Stamp of the company) E-mail address

Please send the completed application for the status of Designated Broker to the fax number stated on page 1.